Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

14.09.2024 Nr. 09/2024 05. Jahrgang

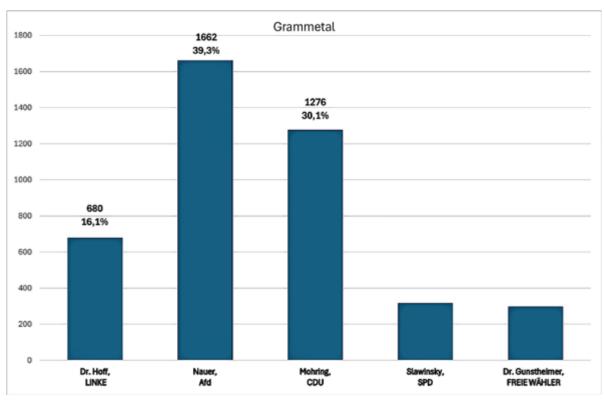
Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Ergebnis der Landtagswahl - Wahlkreisstimme - am 01.09.2024 im Grammetal

Zahl der Wahlberechtigten 5.237
Zahl der Wähler 4.360
Zahl der ungültigen Stimmen 126
Zahl der gültigen Stimmen 4.234



weitere Wahlergebnisse ab Seite 11.

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung der Hauptsatzung
 Seite 4 bis 7

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des
 2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes

Seite 8

- Bekanntmachung Wahlergebnis Ortschaftsbürgermeisterwahl in Daasdorf a.B.
- Stellenausschreibung Seite 12

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23

E-Mail: grammetalbote@grammetal.de private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 10/2024 erscheint am 12.10.2024 Redaktionsschluss: 29.09.2024

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)		
Hauptamt	03643 8311-23, 22	
Kitaverwaltung	03643 8311-25	
Personal	03643 8311-24	
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10	
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44	
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41	
Friedhofsamt	03643 8311-40	
Feuerwehr	03643 8311-31	
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)		
Bürgermeister	03463 8311-17	
Sekretariat	03463 8311-20	
Kämmerei	03643 8311-15	
Kasse	03643 8311-11	
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14	
Gewerbesteuer	03643 8311-19	

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr	

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt		
nur mit Termin	Terminvergabe über:	
	https://www.terminland.de/grammetal/	
Montag	13:00 - 16:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Schiedsstelle Kontakt über



026/2/9211 0

Schleusstelle, Norlant uber	03043/0311-0
Kindergärten	
Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten,	03643 825190
Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen,	036203 51273
Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	
Kindergarten Niederzimmern,	036203 90400
Anger 2, 99428 Grammetal	

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal Rufnummer 036203 253737

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 Kontakt in der Verwaltung: Tel.: 03643 8311-31	
Wehr	führer
Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzbera	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5		
KOBB Herr Birnschein		
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr		
ungerade Woche: Di.16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung		
03643 772148, 015207893246		
Notrufe, Bereitschaftsdienst		
112		
03643 8820		
03644 50000		
116 117		

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg		
Rufnummer	036452 78517 oder 78527	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr	
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr	

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680

Fax: 03644 - 540-679

https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html

Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:

- Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)
- Online-Anmeldung Abfuhr Sperrmüll
- Termine Schadstoffmobil
- Entsorgung Pflanzlicher Abfälle o Standplätze Grünschnitt-Container
- Antrag auf Eigenkompostierung
- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung

Abwasserentsorgung Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena Tel. 03641 688-480 Fax 03641 688-595 E-Mail: kontakt@jenawasser.de Homepage: www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthe	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Wasserversorgung		
Wasserversorgungszw	veckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten,		
Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt,		
Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg		
Zentrale	03643 7444-0	
Störungsdienst	03643 7444-444	
Stadtwerke Erfurt	n Havn Mönchenhelzhausen	

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt

Rutnummer	0361 564-1818	
Energie		
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111	
Störungsdienst Strom	0800 686 1166	

T---- --- ----

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig

zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt

Rufnummer 0160 96848126

BSFM Robert Haußen

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa
Tel.: 0173 5804023

BSFM Heider

zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt,
Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO
Rufnummer 0176 81272613

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister		
P	Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35	
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing	
Stellvertreter	Julian Lehmann	
Telefon	über Gemeinde	
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de	
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr asdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25	
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Johannes	
Stellvertreter	Dominik Schütze	
Telefon	0176/21256666	
E-Mail	daasdorf@grammetal.de	
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Metzner	
Stellvertreterin	Cathrin Schier	
Telefon	über Gemeinde Grammetal	
E-Mail	eichelborn@grammetal.de	
	Hayn	
Ortschaftsbürgermeister Stellvertreter	Uwe Jahn	
Stellvertreter Telefon	über Gemeinde Grammetal	
E-Mail	hayn@grammetal.de	
	Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1	
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn	
Stellvertreter	Mathias Schmidt	
Telefon E-Mail	über Gemeinde Grammetal	
Sprechzeiten	hopfgarten@grammetal.de jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr	
Opi Conzolicii	(gerade Wochen)	
	Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7	
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark	
Stellvertreter Telefon	Michael Scholl Mobil: 01517/5018351	
E-Mail	isseroda@grammetal.de	
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr	
Mör	nchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6	
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda	
Stellvertreter Telefon	Daniel Korn Büro: 036203/713270	
releion	Mobil: 0173/5645470	
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de	
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr	
	liederzimmern	
Dienstzimmer Ortochoftsbürgermeister	Gemeindehaus, Angergasse 6	
Ortschaftsbürgermeister Stellvertreter	Lars Liebeskind Matthias Laue	
Telefon	Büro: 036203/90247	
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de	
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr	
D'	Nohra	
Dienstzimmer Ortochoftsbürgermeister	Gemeindehaus, Herrenstraße 34	
Ortschaftsbürgermeister Stellvertreter	Andreas Schiller Denny Ritschel	
Telefon	Büro: 03643/825224	
E-Mail	nohra@grammetal.de	
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß	
	Aushang	
Dienstzimmer	Obergrunstedt Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48	
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn	
Stellvertreter	Ralf Sommer	
Telefon	0175/1658533	
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de	
Sprechzeiten	jeden Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr	
	VOIT 17.00 - 10.00 UIII	

	Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a	
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz	
Stellvertreter	Katrin Hucke	
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)	
E-Mail	obernissa@grammetal.de	
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021	
0	ttstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1	
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Sturm	
Stellvertreterin	Birgit Reimann	
Telefon	Büro: 036203/90290	
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)	
Sprechzeiten	jeden zweiten Montag im Monat von 18:00 - 18:30 Uhr	
	Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther	
Stellvertreter	Jonas König	
Telefon	0176/57618638	
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de	
	Troistedt	
Dienstzimmer Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9		
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner	
Stellvertreter		
Telefon	Büro: 03643/849150	
E-Mail	troistedt@grammetal.de	
Sprechzeiten	nach Vereinbarung	
·	Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37	
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind	
Stellvertreter	Matthias Heß	
Telefon	01723626309	
E-Mail	ulla@grammetal.de	
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr	
Utzberg		
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62	
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Hellmund	
Stellvertreter	Kerstin Linsenbarth	
Telefon	0160/4400907	
E-Mail	utzberg@grammetal.de	
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Montag von 18:00 - 19:00 Uhr	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
 für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@ wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal. Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Schließtage der Verwaltung im zweiten Halbjahr 2024

- 04.10.2024
- 01.11.2024
- 27.12.2024
- 30.12.2024

Bekanntmachung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 mit Beschluss Nr. 27/2024 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 12.07.2024 die Eingangsbestätigung (Akz. 11.90.05-25-3) erteilt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde **Grammetal** in der Sitzung am 19.06.2024 die folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Grammetal.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift "Thüringen", im unteren Halbbogen die Umschrift "Gemeinde Grammetal" und zeigt das Wappen des Freistaats Thüringen.

§ 3 Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
- 1. Bechstedtstraß
- 2. Daasdorf a. Berge
- 3. Eichelborn
- 4. Hayn
- 5. Hopfgarten
- 6. Isseroda
- 7. Mönchenholzhausen
- 8. Niederzimmern
- 9. Nohra
- 10. Obergrunstedt
- 11. Obernissa
- 12. Ottstedt a. Berge
- 13. Sohnstedt
- 14. Troistedt
- 15. Ulla
- 16. Utzberg

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist. (2) Die Ortsteile führen ihre Namen unter Anfügung an den Namen der Gemeinde (z.B. Grammetal OT Bechstedtstraß).

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

- (1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:
- Bechstedtstraß
- 2. Daasdorf a. Berge
- 3. Eichelborn
- 4. Hayn
- 5. Hopfgarten
- 6. Isseroda
- 7. Mönchenholzhausen
- 8. Niederzimmern
- 9. Nohra
- 10. Obergrunstedt
- Obernissa
- 12. Ottstedt a. Berge
- 13. Sohnstedt
- Troistedt
- Ulla
 Utzberg

- Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften entspricht der räumlichen Abgrenzung der Ortsteile gemäß § 3.
- (2) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:
- a) Es gelten die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürK-WG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) für die Gemeinderatsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahlen der Mitglieder der Ortschaftsräte finden am Tag der Gemeinderatswahlen statt, sofern der Gemeinderat keinen anderen Termin festsetzt.
- b) Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die ihren Hauptwohnsitz in der Ortschaft haben. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.
- c) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben. Der Wahlvorschlag muss den Vor- und Nachnamen, die Anschrift, das Geburtsdatum, den Beruf sowie die Unterschrift des Bewerbers enthalten. Als Beauftragter des Wahlvorschlags gilt der Einreicher.
- d) Die öffentliche Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt spätestens am 6. Tag vor der Wahl in alphabetischer Reihenfolge der Bewerber unter Angabe des Namens, des Vornamens und des Geburtsjahres.
- e) Die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Die Bewerber werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Wahlvorschlag (Bewerber) aber nur eine Stimme geben. Ist die Anzahl der gültigen Wahlvorschläge kleiner als die Anzahl der jeweils zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder, wird der Stimmzettel um die entsprechende fehlende Anzahl mit freien Zeilen ergänzt. Der Wähler kann seine Stimme/n dann dadurch vergeben, dass er auf dem Stimmzettel die eingetragenen Wahlvorschläge ankreuzt und zusätzlich in die freien Zeilen wählbare Person/en mit Nachnamen, Vornamen sowie Beruf einträgt. Auf die Angabe des Berufes kann dabei verzichtet werden, wenn Namensdopplungen ausgeschlossen sind. Anderenfalls dient sie als konkrete Stimmzuordnung auf die gewählte Person. Ist der Beruf nicht bekannt, kann dafür ein anderes geeignetes Zuordnungskriterium verwendet werden (z. B. Angabe der Anschrift).

- (3) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.
- (4) Der Ortschaftsrat entscheidet über folgende Angelegenheiten der Ortschaft:
- Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere der Ortsfeuerwehr,
- Benennung und Umbenennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Gemeinderat im Benehmen mit dem Ortschaftsrat,
- Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen,
- Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht,
- Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
- 7. Pflege von Partner- und Patenschaften,
- 8. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten,
- Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens,

- Wahl oder Vorschlag von ehrenamtlich t\u00e4tigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschr\u00e4nkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen,
- Benutzung der Schulungs- oder Versammlungsräume der in der Ortschaft gelegenen Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr, die dem örtlichen Brandschutz dienen, im Einvernehmen mit der Ortsteilfeuerwehr.
- (5) Der Ortschaftsrat unterbreitet Vorschläge zu:
- der Auflösung der Ortsteile und Ortschaften, der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile und Ortschaften, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit die Ortschaft betroffen ist,
- wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten des Ortschaftsrats durch die Hauptsatzung,
- dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer die Ortschaft betreffenden Gestaltungssatzung.
- dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans,
- dem Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft, soweit nicht der Ortschaftsrat nach Absatz 4 Nr. 4 entscheidet,
- 6. der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
- der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft,
- der Planung, Errichtung, Übernahme, wesentlichen Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,
 der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grund-
- der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grund vermögen der Landgemeinde in der Ortschaft,
- beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in der Ortschaft,
- dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Landgemeinde,
- 12. der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen,
- der Wahl oder Berufung von ehrenamtlich t\u00e4tigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschr\u00e4nkt, der Landgemeinde diese Rechte zustehen und nicht der Ortschaftsrat nach Absatz 4 Nr. 10 entscheidet,
- der Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich der Ortschaft umfasst, und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften der Landgemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat räumt den Einwohnern der Gemeinde Grammetal in jeder öffentlichen Sitzung am Beginn bzw. Ende der Sitzung die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Das Thema muss sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Grammetal beziehen und in öffentlicher Sitzung zu behandeln sein.
- (2) Die Höchstdauer der Einwohnerfragestunde beträgt 30 Minuten.
- (3) Das Rederecht wird den Einwohnern in der Reihenfolge der Meldung nach Angabe des Namens und des Wohnorts erteilt.
- (4) Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein, sollen die Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten und sind auf zwei Angelegenheiten je Anfragenden begrenzt. Zulässig sind zwei Nachfragen des Einwohners.
- (5) Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nimmt mündlich Stellung. Eine Aussprache bzw. Beratung dazu findet nicht statt.
- (6) Anfragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten, werden schriftlich soweit möglich bis 4 Wochen nach der Sitzung oder in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beantwortet.

§ 8 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 9 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 10 Beigeordnete

- (1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Beigeordneten sind als Ehrenbeamte zu ernennen.
- (3) Der erste Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Als Verhinderung gelten insbesondere die urlaubsund krankheitsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters und die Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes. Ist auch der erste Beigeordnete verhindert, erfolgt die Vertretung durch den zweiten Beigeordneten.

§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Technik und der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Gemeinderates selbst verantwortlich. (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, welches im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird. (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren d'Hondt.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat. (4) Beschließende Ausschüsse können anstelle des Gemeinderats über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 20.000 Euro nach Maßgabe des § 58 ThürKO entscheiden.

§ 13 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- · die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- · die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchen Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 14 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinde- oder Ortschaftsrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates
- Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 15 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 75 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (Abs. 1), des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung (Abs. 2) und der Reisekosten (Abs. 3) entsprechend.
- (5) Ehrenamtliche Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses jeweils eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro. Sofern die Funktion des Wahlleiters nicht durch den Bürgermeister wahrgenommen wird, erhält der Wahlleiter für seine Tätigkeit neben dem Sitzungsgeld zusätzlich eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 60,00 €.
- (6) Mitglieder eines Wahlvorstandes für die Urnen- und Briefwahl erhalten bei der Durchführung der Wahlen eine Entschädigung in Höhe von:
- a) Bürgerinnen und Bürger
 - 50,00 Euro f
 ür jedes Mitglied am Wahltag,
 - 20,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen (z.B. Europa- und Kommunalwahl).
 - 20,00 Euro am Folgetag (bei Unterbrechung der Ergebnisermittlung und Fortführung am Folgetag)
- b) Bedienstete der Gemeinde
 - 20,00 Euro für jedes Mitglied am Wahltag
 - 10,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen (z.B. Europa- und Kommunalwahl).
 - Zusätzlich wird Freizeitausgleich in Höhe von 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen oder bei Beamten gesetzlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gewährt
 - Bedienstete der Gemeinde können auf Antrag als Bürgerin/Bürger eingesetzt und gemäß Abs. 6 a) entschädigt werden. Der Antrag ist bereits im Rahmen der Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Wahlhelfer, spätestens aber vor der Versendung der Berufungsschreiben zu stellen.
- c) Zuschläge
 - 30,00 Euro für den Wahlvorsteher
 - 20,00 Euro für den stellvertretenden Wahlvorsteher
 - 20,00 Euro für den Schriftführer
 - 10,00 Euro den stellvertretenden Schriftführer

Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten sinngemäß auch bei Volks- und Bürgerentscheiden.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 20 Euro.

Ist der Ausschussvorsitzende verhindert, erhält der stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

. 3	- 3 -	
-	der Erste Beigeordnete	400 Euro,
-	der Zweite Beigeordnete	150 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Bechstedtstraß	300 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Daasdorf a. Berge	300 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Eichelborn	300 Euro,
_	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Hayn	300 Euro,
_	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	,
	Hopfgarten	500 Euro.
	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	500 Luio,
-	Isseroda	500 Euro.
		300 Luio,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	500 F
	Mönchenholzhausen	500 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Niederzimmern	700 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Nohra	300 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Obergrunstedt	300 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	
	Obernissa	300 Euro,
_	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	Ź
	Ottstedt a. Berge	300 Euro,
_	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	200 _0.0,
	Sohnstedt	300 Euro.
_	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	000 Laio,
_	Troistedt	300 Euro,
		300 Luio,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ulla	500 Euro
		500 Euro,
-	der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft	000 5
	Utzberg	300 Euro.

(9) Mitglieder des Ortschaftsrates, die durch den Ortschaftsrat mit der Erstellung einer Niederschrift beauftragt sind, erhalten neben dem Sitzungsgeld eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung für diese Aufgabe. Gleiches gilt im Falle der Beauftragung einer ehrenamtlich tätigen Person, die nicht Mitglied des Ortschaftsrates ist.

(10) Die Stellvertreter der Ortschaftsbürgermeister erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 8.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Eine zusätzliche nachrichtliche Veröffentlichung (nicht ortsüblich) der Satzung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal "Grammetalbote".

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19) sowie an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 4. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft bekanntgemacht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafeln		
Bechstedtstraß	an der Bushaltestelle, vor Haus Nr. 35 (Zur Salzstraße) Wohngebiet "Hinter dem Gasthofe", vor Haus Nr. 4		
Daasdorf a. Berge	vor der Kirchean der Kläranlage (Wiesenring).		
Eichelborn	 gegenüber Haus am Angerberg, zwi- schen Haus Dorfstraße Nr. 32 und 34 		
Hayn	Bergstraße 10 a		
Hopfgarten	Tiefer Weg (gegenüber Haus Nr. 15)		
Isseroda	Westseite der Kindertagesstätte Issero- da am Lindenweg 7		
Mönchenholzhau- sen	 vor dem Objekt Lindenstraße 30 a Am Kirschgarten, gegenüber Haus Nr. 24 Straße "Alte Ziegelei", gegenüber Haus Alte Ziegelei 12a 		
Niederzimmern	Gemeindehaus, Angergasse 6		
Nohra	am Gemeindehaus, Herrenstraße 34		
Obergrunstedt	Dorfplatz, vor dem Grundstück Am Kel- lerborn 35		
Obernissa	am Buswartehäuschen (Buswende- schleife), gegenüber Hausnummer 48		
Ottstedt a. Berge	 am Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15 gegenüber Haus Am Vogelsberg 8 		
Sohnstedt	gegenüber dem Haus Ringstraße 13a		
Troistedt	am Gemeindehaus, Innere Ortstraße 11		
Ulla	 am Gemeindehaus, Im Dorfe 37 im Wohnpark "Am Brachberg" zwischen den Grundstücken mit der Hausnum- mer 48 und 52 		
Utzberg	am Kriegerdenkmal in der Utzberger Ortsstraße		

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 17 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 18 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.01.2020 in der Fassung der 5. Änderung vom 23.01.2024 außer Kraft.

Gemeinde Grammetal Grammetal, d. 02.09.2024 gez. Bodechtel Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat Grammetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.08.2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des gebilligten Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das Gebiet der Gemeinde Grammetal einschließlich aller Ortsteile. Er stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Landgemeinde Grammetal dar. Im FNP wird die Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Dieses erfolgt unter Beachtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde.

In Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planungsunterlagen zum Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung der Gemeinde Grammetal bestehend aus:

- der Planzeichnung
- der Begründung (inkl. Umweltbericht)
- der Arten verfügbarer Umweltinformationen (umweltrelevanten Stellungnahmen),
 - [1] Begründung des Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung, Stand: 28.08.2024)
 - [2] Umweltbericht (als Teil der Begründung) zum FNP, Stand: 28.08.2024.
 - [3] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus dem Scoping,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 27.04.2022.
 - Gewässerunterhaltungsverband Gera Gramme mit Schreiben vom 14.04.2022
 - Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm mit Schreiben vom 27.04.2022
 - Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 08.04.2022
 - Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. mit Schreiben vom 01.05.2022
 - [4] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 02.02.2023
 - Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 02./07.02.2023
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Schreiben vom Januar 2023
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Schreiben vom 31.01.2023
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Schreiben vom 24.01.2023
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit Schreiben vom 16.01.2023
 - Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 18.01.2023
 - Forstamt Erfurt-Willrode mit Schreiben vom 30.01.2023
 - Gewässerunterhaltungsverband Gera Gramme mit Schreiben vom 27.01.2023
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Schreiben vom 23.01.2023
 - Wasserversorgungszweckverband Weimar (WZV) mit Schreiben vom 17.01.2023
 - Stadtverwaltung Erfurt mit Schreiben vom 20.03.2023
 - Stadtverwaltung Weimar mit Schreiben vom 30.01.2023
 - BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland mit Schreiben vom 05.01.2023
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) mit Schreiben vom 03.01.2023

- [5] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.
 1 BauGB,
- [6] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß ³ 4 Abs. 2 BauGB,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 11.01.2024
 - Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 27.12.2023
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Schreiben vom 18.12.2023
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Schreiben vom 20.12.2023
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit Schreiben vom 13.12.2023
 - Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 30.11.2023
 - Forstamt Erfurt-Willrode mit Schreiben vom 04.12.2023
 - Bundesanstalt f
 ür Immobilienaufgaben mit Schreiben vom 13.12.2023
 - Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt mit Schreiben vom 30.01.2024
 - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. mit Schreiben vom 07.12.2023f
 - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. mit Schreiben vom 20.12.2023
 - BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland mit Schreiben vom 30.11.2023
 - Landesjagdverband Thüringen e.V. mit Schreiben vom 28.11.2023
 - Autobahn GmbH mit Schreiben vom 18.12.2023
 - GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 07.12.2023
- [7] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

für die Dauer eines Monats im Raum 18, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, OT Isseroda zur öffentlichen Einsicht aus, und zwar

vom 23. September 2024 bis einschließlich 25. Oktober 2024

während der folgenden Dienstzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal

https://www.grammetal.de > Wirtschaft und Wohnen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan (Link: https://www.grammetal. de/wirtschaft-und-wohnen/bauleitplanung/flaechennutzngsplan/)

eingesehen werden.

Grammetal, d. 30.08.2024 Gemeinde Grammetal gez. Bodechtel Bürgermeister

Bekanntmachung Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Ich lade Sie herzlich zu den Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Grammetal in den Ortsteilen Sohnstedt, Obergrunstedt, Hayn und Utzberg ein.

Termin	Uhrzeit	Ortschaft	Veranstaltungsort
26.09.2024	19:00 Uhr	Sohnstedt	Bürgerhaus Russischer Hof Ringstraße 21
01.10.2024	19:00 Uhr	Obergruns- tedt	Bürgerhaus Obergrunstedt Vor dem Rollgarten 48
09.10.2024	19:00 Uhr	Hayn	Gemeindehaus Hayn Bergstraße 16
10.10.2024	19:00 Uhr	Utzberg	Gaststätte "Zu den drei Rosen" Utzberger Ortsstraße 73

Die Einwohnerversammlung ist öffentlich.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Versammlungsraum eventuell begrenzt werden muss, wenn die Platzkapazitäten ausgeschöpft sein sollten.

Tagesordnung:

- 1. Informationen des Ortschaftsbürgermeisters
- Unterrichtung über wichtige Gemeindeangelegenheiten Aktuelles, Planungen und Vorhaben der Gemeinde Flächennuntzungsplan

Landesentwicklungsprogramm

Lärmaktionsplan

Radwegekonzept

Kommunale Wärmeplanung

3. Behandlung schriftlicher und mündlicher Anfragen der Ein-

Anfragen zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, können bis 4 Arbeitstage vor der Versammlung bei der

Gemeinde Grammetal Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

E-Mail: post@grammetal.de

schriftlich eingereicht werden.

Roland Bodechtel Bürgermeister

Bekanntmachung:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl in Daasdorf a. Berge am 1. September 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten 222 Zahl der Wähler 180 Zahl der ungültigen Stimmabgaben 29 Zahl der gültigen Stimmabgaben

Name, Vorname	Stimmen	%
Johannes, Daniel	109	72%
Reuße, Ingo	15	10%
Schindel, Anja	13	9%
Schütze, Dominik	3	2%
Spangenberg, Claudia	2	1%
Spangenberg, Thomas	1	1%
Tilch, Peter	1	1%
Felgentreff, Enrico	1	1%
Scheit, Ute	1	1%
Hausotter, Sabine	1	1%
Böttner, Margot	1	1%
Güttler, Ronald	1	1%

Glockau, Chrostoph	1	1%
Haase, Sebastian	1	1%

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Johannes, Daniel.

Herr Johannes ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Grammetal, d. 03.09.2024

gez. Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19 99428 Grammetal

Bekanntmachung von Beschlüssen

2. Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2024

stimmberechtigte Mitglieder	21
davon anwesend:	
bis TOP 3	18
von TOP 4 bis TOP 7	19
ab TOP 8	18

Beschluss 41/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 28.08.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss 42/2024:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss 43/2024:

Die neu erstellte Wohnbedarfsanalyse wird zur Kenntnis genommen. Sie ist in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 44/2024:

- 1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, wird in der vorliegenden Fassung (Stand 28.08.2024) beschlossen.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen

Einstimmig angenommen

Beschluss 45/2024:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und der Gramme-REVIT GmbH

Einstimmig angenommen

Beschluss 46/2024:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Mischgebiet An der Vieselbacher Straße" im Ortsteil Niederzimmern gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht.
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 47/2024:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Sanierung des Vereinsraums im Dorf- und Heimatzentrum in Niederzimmern für folgende Lose an folgende Firmen zu vergeben:

Los 1 Bauhandwerker: Baugeschäft André Lehmann

in Höhe von 13.891,33 €

Los 2 Elektroarbeiten: Elektro-Schmidt-Ramsla

in Höhe von 7.081,99

Los 3 Malerarbeiten: Heinrich Schmidt

in Höhe von 11.804,79 €

Los 4 Bodenarbeiten: Steve Nittel

in Höhe von 13.351,88 €

Los 5 Sanitärarbeiten: Heizungsbau Hampel

in Höhe von 2.214,11 €

Los 6 Raumausstattung:TTM Tapeten,

Teppichboden Markt GmbH

in Höhe von 3.218,05 €

Los 7 Küche: Einbauküchen

in Höhe von 4.690,00 €

Es werden Aufträge im Wert von insgesamt 56.252,15 € vergeben.

Einstimmig angenommen

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Lehmann, André

Beschluss 48/2024:

- Der Gemeinderat nimmt das in der Anlage beigefügte Ergebnis zur Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sind nachvollziehbar dargestellt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2023 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 49/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für Verkehrsanlagen zum grundhaften Straßenausbau in Niederzimmern in Zusammenhang mit geplanten Kanalbaumaßnahmen von JenaWasser für die Straßen

- Vieselbacher Straße: in Höhe von 61.207,92 €
- Auf dem Zieche: in Höhe von 40.165,38 €
- Angergasse zwischen Brücke und Lange Gasse: in Höhe von 10.276,53 €
- Nebenanlagen K205: 24.637,80 €

an das Planungsbüro I.P.I. Infraplaningenieure GmbH zu vergeben. Grundlage bilden die Honorarangebote des Planungsbüro I.P.I. Infraplaningenieure GmbH vom 02.07.2024 und 22.07.2024. In der Haushalts- und Finanzplanung sind die Planungsleistungen und die Kostenannahmen für den Straßenbau zu berücksichtigen. Beim Land sind die Erstattungen der Straßenausbaubeiträge anzumelden.

Einstimmig angenommen

Beschluss 50/2024:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 68.700 € zur Ausstattung der Feuerwehr gemäß der "Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale 2024" zu. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch die vom Land gewährte Feuerwehrpauschale 2024 in Höhe von 68.700 € gedeckt.

Einstimmig angenommen

Beschluss 51/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung samt Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbliche Freizeiteinrichtung" im Ortsteil Nohra. Im anschließenden Bauleitplanverfahren soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch eine Teilaufhebung verkleinert werden und die Zulässigkeit der baulichen Nutzungen überarbeitet werden. Das Plangebiet befindet sich weitgehend nördlich der Bundesstraße B 85 im Ortsteil Nohra. Der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "gewerbliche Freizeiteinrichtung" umfasst eine Fläche von 331.126 m² bzw. 33,11 ha. Infolge der Teilaufhebung soll der Bebauungsplan nur noch 76.470 m² bzw. 7,64 ha umfassen.

Planungsziel ist die Baurechtsschaffung für eine Erweiterung des Schulstandortes Nohra. Unter anderem sollen Bildungsangebote für den Bereich Natur, Artenvielfalt und Erneuerbare Energien geschaffen werden.

geschaffen werden. Die 1. Änderung und die damit einhergehende Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 "gewerbliche Freizeiteinrichtung umfasst die folgenden Flurstücke:

and renger than the control of			
Gemarkung N	lohra, Flur 4		
341/2 (tlw.)	341/5 (tlw.)	349/2(tlw.)	356/6(tlw.)
356/5	356/7	363/15 (tlw.)	356/4 (tlw.)
363/5	363/3	363/4	363/6
363/7	363/8	363/9	363/10
363/11	363/12	363/13	363/14
Gemarkung N	lohra, Flur 5		
376/37(tlw.)	376/5	376/6	376/7
376/8	376/9	376/10	376/11
376/12	376/13	376/14	376/15
376/16	376/17	376/18	376/19
376/20	376/21	376/22	376/23
376/24	376/25 (tlw.)	376/26	

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig angenommen

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Kästner, René

Beschluss 52/2024:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt der Weiterführung des Projekts Dorfkümmerer im Rahmen der Richtlinie zum "Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)" im Jahr 2025 zu.
- ben der Generationen (LSZ)" im Jahr 2025 zu.

 2. Die Dorfkümmerer und der Projekt-Koordinator werden vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport benannt und vom Bürgermeister berufen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den genannten Personen Ehrenamtsvereinbarungen abzuschließen.
- Die ehrenamtlich t\u00e4tigen Dorfk\u00fcmmerer erhalten pro Ortschaft eine Aufwandsentsch\u00e4digung von monatlich 75 Euro. Werden mehrere Dorfk\u00fcmmerer in einer Ortschaft berufen, teilt sich die Aufwandsentsch\u00e4digung gleichm\u00e4\u00dfig auf die berufenen Personen auf.
- 4. Pro Ortschaft steht den Dorfkümmerern außerdem ein Sachkostenbudget von jährlich 250 Euro zur Verfügung.
- 5. Der ehrenamtlich tätige Projekt-Koordinator erhält ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von monatlich 75 Euro und ein jährliches Sachkostenbudget von 250 Euro.
- Der stellvertretende Koordinator aus den Reihen der Dorfkümmerer erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 25 Euro monatlich.
- Im Haushalt 2025 sind dafür die entsprechenden Haushaltsansätze gemäß Finanzierungsplan zu berücksichtigen, sofern die Haushaltssituation der Gemeinde es zulässt.

17	1 16 1	
Kostenart	monatliche Kosten	Jahreskosten
Aufwandsentschädigun-	1.050,00 €	12.600,00 €
gen Dorfkümmerer	,	,
(14 x 75 Euro pro Monat)		
Aufwandsentschädigung	75,00 €	900,00€
Koordinator		
(1 x 75 Euro pro Monat)		
Aufwandsentschädigung	25,00 €	300,00 €
stellv. Koordinator		
(1 x 25 Euro pro Monat)		
Sachkosten		3.750,00 €
(15 x 250 Euro pro Jahr)		
Gesamtkosten		17.550,00 €
Eigenanteil Gemeinde		5.265,00 €
Fördersumme		12.285,00 €

8. Die Entschädigungen werden erst nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ausgezahlt.

Einstimmig angenommen

Beschluss 53/2024:

Gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) wird Herrn Conrad, Lothar ab 01.06.2024 Ehrensold in Höhe von 100 € monatlich bewilligt.

Einstimmig angenommen

Bekanntmachung von Beschlüssen

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.08.20214

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss HFA12/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der 1. Sitzung am 14.08.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA13/2024:

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses vom 10.04.2024 wird genehmigt.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA14/2024:

Die Tagesordnung der 2. Gemeinderatssitzung am 28.08.2024 wird durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß Vorlage bzw. den folgenden abgestimmten Änderungen festgesetzt:

TOP 10 Aufstellungsbeschluss für die 1.Änderung samt Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbliche Freizeiteinrichtung" in der Ortschaft Nohra.

TOP 13 Bewilligung von Ehrensold für Herrn Lothar Conrad

Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA15/2024:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Streugeräts vom Typ SIMED SVS 1.2 E an die wirtschaftlichste Bieterin, die Spezialfahrzeug-Vertrieb Peter Heunsch GmbH zum Preis von 15.458,10 € brutto zu vergeben. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen

Zentrale Rechnungseingangsplattform

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL https://verwaltung.thueringen.de erreichbar.

Ein Direktaufruf ist ferner über die URL https://xrechnung-bdr. de möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/ projekte/e-rechnung/

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Ergebnis der Landtagswahl - Landesstimme - am 01.09.2024 im Grammetal

Zahl der Wahlberechtigten 5.237
Zahl der Wähler 4.310
Wahlbeteiligung 83,3 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 50
Zahl der gültigen Stimmabgaben 4.260

Partei	Stimmen	Prozent
Die Linke	500	11,6
AfD	1459	33,9
CDU	914	21,2
SPD	221	5,1
GRÜNE	110	2,6
FDP	88	2,0
TIERSCHUTZ hier!	50	1,2
ÖDP /Familie	6	0,1
PIRATEN	11	0,3
MLPD	3	0,1
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	17	0,4
BSW	812	18,1
FAMILIE	25	0,6
FREIE WÄHLER	75	1,7
WU	19	0,4

Alle Ergebnisse, Einzelergebnisse der Ortschaften finden Sie hier:

 https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/ wahlen/landtagswahl-2024/

sowie auf der Seite des Landeswahlleiters:

https://wahlen.thueringen.de/

Informationen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales und Sport

Liebe Grammetaler Vereine und ehrenamtlich Engagierte,

als Gemeinde Grammetal ist es uns wichtig, gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in unserer Landgemeinde zu schaffen. Deshalb haben der Gemeinderat und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport mit der Grammetaler Vereinsförderung und dem Dorfkümmerer-Projekt Unterstützungsprojekte für das örtliche Ehrenamt ins Leben gerufen. Nach der Kommunalwahl hat sich der neue Ausschuss konstituiert und kann wieder über Förderanträge befinden. Für das Haushaltsjahr 2024 stehen für die Vereinsförderung noch ca. 7.000 Euro und für die Sportförderung noch ca. 4.700 Euro zur Verfügung.

Daher fordern wir herzlich zur Einreichung von Förderanträgen auf. Wir bitten um die Einreichung bis zum 1. November 2024, damit der Ausschuss in seiner letzten Sitzung des Jahres am 19. November darüber beraten kann. Alle Informationen zum Antragsverfahren wie Förderrichtlinie und Antragsformular sind unter https://www.grammetal.de/gemeindeleben/vereine-verbaende/vereinsfoerderung-der-gemeinde/ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen Konstantin Schwark Vorsitzender

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Einladung

Die Brände auf dem Gelände der Firma Suncycle GmbH in Isseroda haben Besorgnis verursacht und Fragen aufgeworfen. Die Firma Suncycle GmbH möchte daher informieren und lädt in Absprache mit der Gemeinde Grammetal die Bürger der Gemeinde zu einer

Informationsveranstaltung

am 24.09.2024 in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr

auf dem Gelände der Firma Suncycle, Paul-Böhringer-Str. 2, 99428 Grammetal/OT Isseroda

ein

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten wird um Anmeldung bis zum 22.09.24 über den nebenstehenden QR-Code gebeten.



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal ist **zum nächstmöglichen Zeit- punkt** die Stelle

Vergabe und Fördermittel (m/w/d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

Vergabestelle

- Bearbeitung vergaberechtlicher Vorgänge aller Vergabeverfahrensarten, Führung von Vergabeakten, Dokumentation des Vergabeverfahrens, Führen der Vergabestatistik
- Vergaberechtliche Beratung der Fachbereiche, Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen und Zuarbeiten
- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen unter Mitwirkung und Zuarbeit der Fachämter
- Abwicklung von Vergabeverfahren mittels elektronischer Vergabeplattformen
- Vollzug von Bekanntmachungen
- Durchführung der Submission, Prüfung und Auswertung der Angebote, Fertigen des Vergabevorschlages in Abstimmung mit den Fachbereichen
- Erstellen von Sitzungsunterlagen für die Gremien der Gemeinde zur Entscheidung

Fördermittelstelle

- Gewinnen von Erkenntnissen zu Fördermittelprogrammen
- Beratung der Fachbereiche der Gemeinde in f\u00forderrechtlichen Angelegenheiten
- Planung des zeitlichen Ablaufs von f\u00f6rderf\u00e4higen Ma\u00dfnahmen
- Erstellung von F\u00f6rdermittelantr\u00e4gen unter Mitwirkung und Zuarbeit der Fach\u00e4mter
- Begleiten des Fördermittelverfahrens, Fristenüberwachung, u.a. Kontrolle des fristgerechten Abrufs und Verwendung der Fördermittel
- Erstellen von Verwendungsnachweisen unter Mitwirkung und Zuarbeit der Fachämter
- · Zusammenarbeit mit der Zuwendungsstelle

Änderungen im Aufgabenzuschnitt behalten wir uns vor.

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Verwaltungs-, kaufmännische- oder gleichwertige Ausbildung
- gute Kommunikationsfähigkeit und diplomatisches Geschick
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen
- Wünschenswert:
 - anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich öffentlicher Vergabeverfahren sowie der dazugehörigen Vorschriften/Gesetze
 - Erfahrungen im Umgang mit e-Vergabe
 - Erfahrungen im Bereich des Vertragswesens
 - selbständiges und eigenverantwortliches Handeln

- prozessablauforientierte und vorausschauende Denkweise
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- ein gutes Arbeitsklima

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 15.10.2024** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal Kennwort: "Bewerbung FMV" Schloßgasse 19 99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigefügt. Daher wird empfohlen, alle Unterlagen in Kopie einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindet Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez. Bodechtel Bürgermeister

Abfuhrtermine

vom 14.09.2024 bis 12.10.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp
16.09.2024	Troistedt	Hausmüll
10.03.2024	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
17.09.2024	Eichelborn	Altpapier
17.09.2024	Troistedt	Altpapier
18.09.2024		Hausmüll
18.09.2024	Obergrunstedt	+
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
04.00.0004	Ulla	Hausmüll
24.09.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
25.09.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
27.09.2024	Eichelborn	Hausmüll
21.09.2024	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	
	-	Hausmüll
20.00.0004	Sohnstedt	Hausmüll
30.09.2024	Troistedt	Hausmüll
01.10.2024	Hayn	Altrapier
	Mönchenholzhausen	Altrapier
	Obernissa	Altpapier
00.10.0001	Sohnstedt	Altpapier
02.10.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
08.10.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
09.10.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
11 10 2024	Eichelborn	Hausmüll
11.10.2024		
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht gegeben.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html), inwieweit die Termine korrekt sind.

ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite (www.weimarerland.de > Leben / Kreiswerke > Links > Abfallkalender > Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

> Die nächsten Sprechstunden in Mönchenholzhausen

Freitag, 11.10.2024

bereits 12:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag, 14.11.2024 Donnerstag, 19.12.2025

jeweils 14:00 - 18:00 Uhr

im Bürotrakt an der Kita "Mönchszwerge" _____

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr) oder: **03644-540769** (di.-do., 10:30 – 12:30 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg[at]online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in

Bad Berka, Berlstedt, Klettbach und Weimar (-Weststadt)

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

JenaWasser bildet aus und sucht dich!

Engagiere dich für die Umwelt und werde Umwelttechnologe (m/w/d) für Abwasserbewirtschaftung!



Du erlernst das Steuern und Überwachen von Prozessabläufen in Klärwerken und Entwässerungssystemen. Dafür installierst und reparierst du elektrische Anlagen und Maschinen und führst auch Wartungs- und Inspektionsaufgaben durch.

Der Zweckverband JenaWasser sucht Auszubildende als Umwelttechnologe (m/w/d) für Abwasserbewirtschaftung. Du benötigst einen Realschulabschluss und lernst drei Jahre. Wir brauchen von dir ein Anschreiben, deinen Lebenslauf, dein letztes Schulzeugnis und deine Praktikumsbeurteilungen.

Bist du dir noch nicht sicher: Erlebe im Rahmen eines Praktikums als Schülerpraktikum oder Schnuppertag wie Abwasserbewirtschaftung funktioniert. Bewirb dich jetzt!

https://www.azubi-pool-jena.de/praktika.html

Gefällt dir, was du erlebt hast, dann schick uns deine Bewerbung zur Ausbildung oder bewirb dich online. https://www.azubi-pooljena.de/ausbildung/ausbildungsberufe.html



Komm in unser Azubiteam! Foto: Anne Gebhardt

Zweckverband JenaWasser

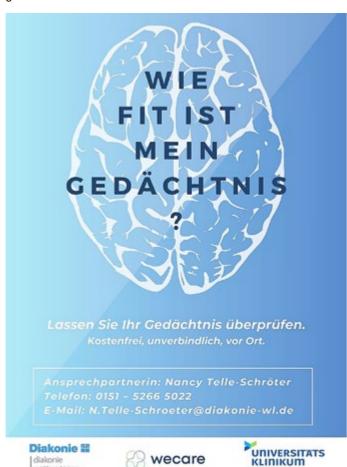
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

Telefon: 03641-688600

E-Mail: kontakt@jenawasser.de Homepage: www.jenawasser.de

Wie fit ist Ihr Gedächtnis?

Mit dem Gedächtnis ist es allerdings, wie mit der Ausdauer: Manche Menschen sind fitter, andere weniger. Wenn wir unseren Kopf angemessen fordern, können wir uns allerdings länger gesund halten.



Deshalb laden wir Sie ein: Lassen Sie Ihr Gedächtnis überprüfen und halten Sie sich gesund!

Wir untersuchen die Gedächtnisleistung und weitere kognitive Funktionen bei älteren Personen. Die kognitive Testung ist kostenfrei und unverbindlich. Sie findet an einem Tablet statt und dauert ca. 25 Minuten. Computerkenntnisse sind dafür nicht notwendig. Die Untersuchung ist Teil einer Studie vom Gedächtniszentrum des Universitätsklinikums Jena in Kooperation mit dem Diakonie Sozialdienst Thüringen.

Sollte die Testung ergeben, dass Ihr Gedächtnis noch stärker gefördert werden könnte, wird Ihnen ein Termin im Gedächtniszentrum des Uniklinikums Jena empfohlen. Bei Interesse können Sie dann an einem digitalen kognitiven Training für zu Hause teilnehmen.

Eine Testung ist sowohl in unserem Büro in Blankenhain möglich, als auch mobil bei Ihnen vor Ort.

Setzen Sie sich bei Interesse gern mit uns in Verbindung.

Nancy Telle-Schröter

Mitarbeiterin, Diakonie Sozialdienst Thüringen gGmbH

Telefon: 0151 - 5266 5022

E-Mail: n.telle-schroeter@diakonie-wl.de **Büro:** Am Markt 3, 99444 Blankenhain

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bechstedtstraß!

Heute möchte ich mich im Namen des Ortschaftsrates bei allen Helfer/innen, welche uns bei der Organisation und Durchführung des gelungenen Dorfjubiläums 1.150 Jahre Bechstedtstraß tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich bedanken.



Im Vorfeld fand unser diesjähriger Dorfputz statt, an dem sehr viele Einwohner ob jung oder alt aus dem ganzen Dorf mitgeholfen haben das Dorf für unsere Feier herauszuputzen.

Nach einer vorangegangenen, aufwendigen Organisationsarbeit konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger an einer gesellige Abendveranstaltung am Freitag im Saal unseres Gasthofes erfreuen

Eine Fotoshow dokumentierte Bechstedtstraßer Zeitgeschichte. Der Auftritt von "GnadenlosSchick" sorgte für kurzweilige Unterhaltung und lockerte den Abend auf. Über einen längst vergessenen Film von der 1.100 Jahrfeier wurde gestaunt.

Am Samstagmorgen erfolgte mit einer musikalischen Umrahmung die offizielle Eröffnung der Jahrfeier beginnen mit einem Trompetensignal und dem Gesang des Männerchor Nohra. Nach den Grußworten der Landrätin Frau Schmidt-Rose und dem Bürgermeister Herrn Bodechtel wurde die Vernissage der Künstlerin Hanna Aschenbach in unserer Kirche, durch die Landrätin eröffnet. Während der Vernissage erfreute Herr Jean Kleinschmidt mit einem Konzert auf unserer Witzmannorgel die Besucher.

Da uns der Wettergott zu unserer Jahrfeier sehr gnädig war, konnten wir sowohl bei der Eröffnung, als auch zu unseren weiteren Feierlichkeiten auf dem Dorfanger viele Besucher begrüßen.

Die organisierten Technikausstellungen, sowie die unterschiedlichen Spiel- und Spaßattraktionen fanden bei Groß und Klein sehr viel Anklang.

Die Live-Musik mit der Gruppe "Dienstag" bis in den Abend und der abschließende Frühschoppen am Sonntag mit dem Jüchsener Blasmusikverein gehörten ebenfalls zu den Leuchttürmen unserer 1,150 Jahrfeier.

Zur Erinnerung an unser gemeinsames Dorfleben wurde eine neue Dorfchronik und ein Dauerkalender mit vielen Fotos aus unserem Dorf aufgelegt.

Noch vorhandene Exemplare können weiterhin erworben werden. Hierzu wenden Sie sich bitte für die Dorfchronik an:

bechstedtstrass@grammetal.de oder 01590-6814850

für den Dauerkalender an c.lindae@web.de oder 0160-7105507

Nach der Feier ist vor der Feier, somit planen wir für das kommende Jahr ein Brunnenfest anlässlich der bevorstehenden Restaurierung unserer Dorfpumpen.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Grammetal und den zahlreichen Sponsoren, ohne deren finanzielle Unterstützung eine solche Feier nicht hätte ausgestaltet werden können!

Ihr Ortschaftsbürgermeister Detlef Leibing

Ortschaft Eichelborn

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Eichelborn,

auf diesem Weg möchte ich mich für die rege Wahlbeteiligung und für meine Wahl als Ortschaftsbürgermeister bedanken.

In diesem Zusammenhang wurde auch der neue Ortschaftsrat gewählt. Ich gratuliere den wiedergewählten OSR- Mitgliedern, Cathrin Schier, Benjamin Graue, Ronny Hertel und begrüße das neue OSR-Mitglied Daniel Fronek-Barthel und wünsche uns allen eine gemeinschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich bei Klaus Sellmann, für den jahrzehntelangen Einsatz für Eichelborn und die Gemeinde.

Ebenso bedanke ich mich bei meinem Vorgänger Olaf Süße für seine geleistete Arbeit als Ortschaftsbürgermeister und wünsche ihm als neues Gemeinderatsmitglied, gutes Gelingen für die anstehenden Herausforderungen im Sinne der gesteckten Ziele.

Am 02.07.2024 fand die erste konstituierte Ortschaftsrat-Sitzung der Wahlperiode statt, in dieser wurden erste Ziele besprochen:

- Die Zusammenarbeit mit den Bürgern und Vereinen stärken
- Den Starkregenschutz für den Ort vorantreiben und die in diesem Zusammenhang notwendigen Gräben wieder ertüchtigen
- Unterstützung der Feuerwehr beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses
- Optimale Kommunikationswege f
 ür jeden B
 ürger im Ort

Zeitnah werden folgende Vorhaben aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt:

- Aufstellen einer weiteren überdachten Sitzgruppe in der Parkanlage
- Anschaffung einer festinstallierten Tischtennisplatte in Zusammenarbeit mit dem ETV e.V.
- Erneuerung der vorhandenen Friedhoftür

Das nun schon traditionelle "Picknick im Park" fand am 11. August statt. Es brachte die Eichelborner Bürger in lockerer Atmosphäre zusammen. Vielen Dank an die Organisatoren, die die Veranstaltung vorbereitet haben. Großen Zuspruch fand auch, dass die mitgebrachten Speisen als gemeinschaftliches Buffet aufgebaut wurden. Dass Wetter tat, sein Übriges, so dass es wieder ein gelungener Tag wurde.

Ein weiterer Höhepunkt war der Rentnernachmittag, den wieder Martina Mertens organisierte. Bei Kaffee, Kuchen und Gegrilltem vom Rost (Danke an Jürgen Matthei) wurden Neuigkeiten ausgetauscht und in gemütliche Runde geplaudert.

Sitzungen des Ortschaftsrates

Die Sitzungen des Ortschaftsrates finden regelmäßig statt, und jeder Bürger ist gern gesehen.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister:

Die Sprechstunde finden vorerst jeden ersten Freitag im Monat 18 Uhr, für eine Stunde in der Pension Kirst statt. Gesonderte Terminvereinbarungen bitte unter eichelborn@grammtal.de

Am 22.10.2024, 19:00 Uhr findet in Eichelborn die Einwohnerversammlung der Gemeinde Grammetal statt, hierfür kann jeder Bürger seine Fragen und Themen bis zum 23.09.24 schriftlich einreichen.

Euer Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat Ralf Metzner

Ortschaft Isseroda

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

ich möchte diese Ausgabe mit einem Update zu den Brandereignissen auf dem Betriebsgelände der Suncycle GmbH beginnen. Zuerst die gute Nachricht: Mit dem 24.08.2024 sind nun alle Batterie-Module, die im Rahmen des Rücknahmesystems auf dem Betriebsgelände gelagert wurden und für die Brandereignisse verantwortlich waren, abtransportiert. Außerdem soll keine weitere Lagerung stattfinden, bis eine entsprechende Nutzungsänderung beantragt und genehmigt wurde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahren wird auch geklärt werden, ob eine Lagerung überhaupt am Standort möglich ist und welche brandschutztechnischen Maßnahmen dafür umgesetzt werden müssen.

Am 24. September um 17 Uhr wird außerdem auf dem Betriebsgelände der Suncycle GmbH eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Brandereignissen und den daraus folgenden Maßnahmen stattfinden, zu der ich Euch herzlich einladen möchte. Ich bitte dazu um Beachtung der Bekanntmachung in dieser Ausgabe. Es wird außerdem um vorherige Anmeldung gebeten, um abschätzen zu können, ob die vorhandenen Platzkapazitäten ausreichend sind.

Die Anmeldung ist nicht erforderlich, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Allerdings kann ein Einlass nur so lange noch Plätze vorhanden sind, ermöglicht werden.

Bereits am 17. September trifft sich um 19:30 Uhr der Isserodaer Ortschaftsrat zu seiner nächsten Sitzung im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg. Dort wird es unter anderem um die Beratung der drei Brandereignisse sowie weitere ortsrelevante Themen gehen. Auch dazu lade ich alle herzlich ein.

Ich möchte außerdem die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu Landtagswahl am 1. September herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz zu danken. Damit ist das Superwahljahr nun vorerst abgeschlossen. Im nächsten Jahr steht dann die Bundestagswahl an, wo ich schon jetzt jeden herzlich dazu einladen möchte, im Wahlvorstand mitzuwirken.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die anstehenden Veranstaltungen hinweisen:

14. September

Buchlesung "Halloween im Finsterwald" und "Der Fluch von Düsterstein" in der Kulturkirche Isseroda

20. September

Kinderfest auf dem Isserodaer Spielplatz ab 15 Uhr

21. September

Isseroda rockt an der Isserodaer Freilichtbühne ab 18 Uhr

04. - 06. Oktober

Isserodaer Kirmeswochenende

Uns stehen damit wieder viele schöne Veranstaltungen bevor. Dazu möchte ich herzlich einladen.

Ich wünsche uns allen einen angenehmen September.

Herzliche Grüße Euer Ortschaftsbürgermeister Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

zuerst möchte ich mich bei den Bürgern bedanken, die in Mönchenholzhausen ehrenamtlich im Wahlvorstand zur Landtagswahl am 1. September 2024 mitgearbeitet haben. Das war bei den Temperaturen von 29 Grad eine Herausforderung. Vielen Dank für das Engagement.

Am 29. August 2024 fand in Mönchenholzhausen. eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Grammetal statt. Unser Bürgermeister, Herr Bodechtel, erläuterte Vorhaben, Projekte, aber auch Verpflichtungen unserer Gemeinde, so zum Beispiel den Flächennutzungsplan, das Radwegekonzept, die Lärmschutzverordnung und vieles mehr. Anschließend konnten unsere Bürger dem Bürgermeister noch Fragen stellen. In einer lebhaften Diskussion ging es um den ÖPNV, die Straßenreinigung, Grasmahd und weitere Themen, die unseren Ort betreffen. Schade, dass nur 16 Bürger zu der Veranstaltung ins Bürgerhaus Mönchenholzhausen gefunden haben.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, bitte nutzen Sie die Schaukästen in unserem Ort. Dort finden Sie immer aktuelle Informationen unseren Ortsteil und die Gemeinde betreffend.

Ich wünsche ihnen eine gute Zeit!

Ihr Ortschaftsbürgermeister Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

das Sonnensegel über der Sandkiste auf unseren Spielplatz hat nun leider das zeitliche gesegnet. Leider ist mir durch Nachbarn und Nutzern des Spielplatzes zu Ohren gekommen, warum das Sonnensegel defekt ist. Einige Jungs im Alter von 6 - 10 Jahren kletterten mehrfach in das Sonnensegel und benutzten es als Hängematte und Sprungtuch. Zum Glück wurde keiner verletzt! Die Gemeinde Niederzimmern hat mit Hilfe vieler Freiwilliger, von der Elternschaft bis zu den Großeltern, den Spielplatz aufgebaut und verschönert. Und nun, bleibt das Spielzeug sonst wo liegen, Müll wird nicht weggeräumt, Kinder dürfen überall herum klettern - dazu gehören auch die Garagendächer, Zaunlatten werden abgetreten und Nachbarn geschädigt. Passt bitte auf euer höchstes Gut auf. Und zeigt Ihnen die nötige Achtung vor fremdem Eigentum. Wenn der Schaden da ist, wird das Gejammer nur noch grö-Ber. Im Übrigen, werden wir das Sonnensegel auf dem Spielplatz erneuern, dies könnte aber ein paar Tage dauern.

Bei den Straßenbaumaßnahmen südlich der Gramme, wurde durch die Gemeinde ein Planungsbüro beauftragt. Dieses wird parallel zu den Abwasserbaumaßnahmen, die Baubegleitung und Planung für die Gemeinde übernehmen. Weiterhin wird die Erneuerung der Gehwege und Straßenbeläge der Straßen geprüft. (z.B. Bei der Kirche, Vieselbacher Straße, Auf dem Zieche)

Niederzimmern@grammetal.de

Bauamt@grammtel.de

Arbeiten im Ort

Die Arbeiten Am Holzweg sind im vollen Gange. Dadurch kommt es im Bereich Am Holzweg und Anger zu Einschränkungen. Hier werden Abwassergrundleitungen verlegt und die Reihenhäuser an das Abwassernetzt angeschlossen, im weiteren Verlauf schließt die Druckleitung und somit der Abwasserseitige Anschluss von Ottstedt a.B. an diese an.

In den Herbstferien wird die Abwasserleitung an den Kanal im Anger angebunden. Hier wird noch geprüft ob eine Kurzzeitige Vollsperrung für die Baumaßname durchgeführt wird oder eine Langfristige Ampelregelung eingerichtet wird.

Achtet bitte auf Hinweise und stellt euch auf Behinderungen ein.

Im September beginnen die Arbeiten an unserem Dorf- und Vereinszentrum Angergasse 6. Hier wurden die Angebote gesichtet und geprüft, per Gemeinderatsbeschluss bestätigt und die Firmen beauftragt. Nun kann es losgehen, die Büroräume des ehemaligen AVG werden zurück gebaut und ein neuer altersgerechter Veranstaltungsraum für Versammlungen, Feiern usw. wird hergestellt.

Ein Großer Dank an die Gemeinde Grammetal und





Niederzimmern@grammetal.de

Auch dieses Jahr werden wir wieder unsere Adventstürchen und unseren Adventsmarkt durchführen, im nächsten Grammetalboten und auf unseren Internetauftritten werden wir darüber berichten.

1150 Jahrfeier NDZ vom 26.06.- 05.07.2026

Wir sammeln für unsere 1.150 Jahrfeier Gummistiefel und suchen wieder mitwirkende Höfe sowie Freiwillige und Sponsoren.

Der nächste Vereinsstammtisch findet am 24.09.2024 um 19:00 Uhr in der Angergasse 6 in NDZ statt.

Hier können alle Gönner und Macher Niederzimmerns vorbeikommen.

Thema: 1150 Jahrfeier/ Adventsmarkt

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind Niederzimmern, den 31.08.2024

Ortschaft Nohra

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

des Ortschaftsrats Nohra vom 31.07.2024

Beschluss Nr. 01-31.07.2024

Die Tagesordnung wird bestätigt, mit Zusatz Angebot Ersatz-Spielgerät für Spielplatz und Auswertung Dorffest 22.06.2024

Einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 03-31.07.2024

Fortsetzung der Gestaltung Bereich Unterteich

Bushaltestelle an der B7 neben Gasthaus zur Sonne sollte abgerissen werden, so dass der Weg entlang des Unterteiches wieder frei wird

Abstimmung mit den Anliegern dazu erforderlich

Information der Verwaltung erfolgt über Protokoll, anschließend Abstimmungen dazu erforderlich

Einstimmig angenommen

geben.

Beschluss Nr. 05-31.07.2024

Spielplatz - Ersatzbeschaffung Spielgeräte

Der Ortschaftsrat Nohra hat die Beantragung zum Ersatz der entfernten Spielgeräte bei der Gemeinde Grammetal- Sechseck ca.10000,-€ und Schaukel ca.5000,-€ für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen (Beschluss Nr. 08-20.06.2024) und bestätigt dazu das Angebot der Firma Spielart GmbH aus 99880 Hörsel OT Laucha, AN241447 vom 23.07.2024, incl. Lieferung und Montage, mit einer Angebotssumme brutto 10876,60 € Das Angebot wird zur weiteren Bearbeitung der Verwaltung über-

Einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 06-31.07.2024

Auswertung Dorffest 22.06.2024

Das Dorffest am 20.06.2024 in der Sparte wird als eine positive Veranstaltung gewertet. Als Dankschön und Motivation für die weitere Arbeit des Vereines zum Wohle der Dorfgemeinschaft, wird vorgeschlagen dem Ortsverein "Wir sind Nohra e.V." vom Budget 2024 einen Zuschuss zur Vereinskasse in Höhe von 500,-€ zu übertragen.

Einstimmig angenommen

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Hallo Obernissa,

das Superwochenende liegt hinter uns. Wir haben eine tolle Kirmes bei bestem Wetter und guter Stimmung erlebt und dabei den Wahlsonntag ebenso konfliktfrei bewältigt. Das ist ein großes Dankeschön wert. Dank an alle Helfer ob bei der Kirmes oder im Wahlraum und Dank auch an alle, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und so zu einem gültigen Ergebnis beigetragen haben.

Aber der Reihe nach.

Unsere Kirmesgesellschaft hat mit ihren Helfern aus Förderverein und Feuerwehr ein tolles Fest auf die Beine gestellt. Aufbau und Programm waren tadellos, die Ständchen am Sonnabend erfreuten das ganze Dorf und die Showacts am Kirmessonnabend lösten Begeisterungsstürme aus. Der Kirmessonntag brachte das traditionelle Familienfest mit bestem Essen aus der Gulaschkanone, Kuchen aus den heimischen Backstuben und viel Spaß für die Kleinsten. Mit dem 4:1 gegen den FC Empor Weimar II steuerten unsere Sportler auch noch die Siegesfreude bei. Da kann man nur sagen: Weiter so!

Den passenden Auftakt für das frohe Treiben lieferte der Gottesdienst der Kirmesgesellschaft in unserer Dorfkirche Simon Petrus am Freitag. Diakonin Katrin Anding feierte einen Gottesdienst, der einer Kirmes in jeder Hinsicht würdig war. "Alles hat seine Zeit" war das eindringliche Thema der Predigt: Werden und Vergehen, Arbeit und Freude, Schaffen und Feiern. "Sind da Menschen in einem Ort, die sich gemeinsam die Zeit nehmen, Kräfte bündeln und kreativ werden, gelingt etwas Gutes. Und das Beste, was der Mensch tun kann, ist, sich zu freuen und sein Leben zu genießen, so lange er es hat". In diesem Sinne gab es nicht nur ein "Amen" sonder auch ein "Prosit" in unserer Kirche. Ich hoffe sehr, dass diese Botschaft in Obernissa weit über unsere Kirmes hinaus reicht und lade alle herzlich zu gemeinsamen Schaffen für unsere Ortschaft ein.

Eher im Fokus der Sorgen und Nöte ist wohl des Ergebnis der Landtagswahl zu sehen. Die exakten Zahlen sind im Schaukasten an der Bushaltestelle und wohl auch schon in dieser Ausgabe des Amtsblattes zu lesen. Die Meinungen zu den Problemen in unserer Gesellschaft gehen weit auseinander. Noch differenzierter sind wohl die Vorstellungen über geeignete Lösungswege. Vieles davon liegt außerhalb unserer unmittelbaren Einflussmöglichkeiten. Gerade darum hoffe ich sehr, dass wir über alle Differenzen hinweg die Gemeinschaft im Ort erhalten und unser unmittelbares Umfeld weiter gemeinsam gestalten können.

An dieser Stelle noch eine Bitte: Seit dem Frühjahr hängt ein Paar Schuhe, Symbol der Proteste der Landwirte über die Folgen des Haushalts der Bundesregierung 2024, an unserem Ortsschild. Wir haben diese Proteste unterstützt. Unsere Landwirte können auch zukünftig auf die Unterstützung der Bevölkerung auf dem Land setzten. Mit dem Abschluss der Landtagswahlen scheint es aber an der Zeit zu sein, diese Symbole zu entfernen und nach vorn zu blicken. Ich würde mich freuen, wenn der Initiator der Aktion dieser Bitte entsprechen könnte.

Im Dorf stellen sich uns viele Aufgaben, die auch nur gemeinsam gelöst werden können. Zur Einwohnerversammlung am 5. September wurde dazu umfassend informiert. Darum an dieser Stelle nur einige Stichpunkte:

- Der Unterstand am Freizeitzentrum soll nun endlich aufgestellt werden, ich hoffe sehr, dass das bis Ende Oktober abgeschlossen werden kann.
- Im Freizeitzentrum gab es einen großen Wasserschaden durch eine defekt Wasserleitung. Insbesondere der Raum der Landfrauen und das Heimatmuseum wurden massiv beschädigt. Die Sanierung wird von der Landgemeinde organisiert und wird sicher einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch hier werden wir mit Eigenleistungen zu einer bedarfsgerechten Realisierung beitragen müssen.
- Im Hebst werden wir die Torlinden an der Straße aus Richtung Sohnstedt neu pflanzen. Über den Termin werde ich rechtzeitig informieren.
- Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Erfurt, dem Landkreis und aus Rohda sind wir im Gespräch über die dauerhafte Sicherung der Straße am Strohberg ins Teufelstal. Hier soll ein sicherer Abfluss des Wassers auch bei Starkregen und damit der Erhalt der Straße gewährleistet werden.

Die bereits im Frühjahr angekündigten Änderungen der Verkehrsbeschilderung im Ort wird sich noch etwas verzögern. Leider hat der Landkreis zwei der bereits abgestimmten Vorschläge abgelehnt, so dass wohl nochmals einige Diskussionen geführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Parkplatz hinter dem Freizeitzentrum für den Besucherverkehr vorgesehen ist. Diese Flächen wurden eigens dafür geschaffen, parkende Besucherfahrzeuge von der Hauptstraße, insbesondere vor der Gaststätte "Zur Eintracht", fern zu halten. Das dauerhaft Abstellen von Wohnmobilen, Wohnanhängern etc. ist dort daher nicht zulässig. Ich bitte die Eigentümer dieser Fahrzeuge, den Parkplatz wieder frei zu machen. Sofern ein zeitweiliger begründeter Bedarf besteht, sind sicher Ausnahmen von dieser Regelung möglich. In diesen Fällen bitte ich um entsprechende Information.

Leider sind immer wieder Ablagerungen von Grünschnitt im Umfeld des Ortes zu finden. So in der Allee nach Büßleben und im Flutgraben am östlichen Ortsrand. Wir haben umfangreiche Möglichkeiten, Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen, sie sind an unserer Infotafel veröffentlicht. Das wilde Ablagern in der Natur, wo auch immer, ist schlicht rücksichtslos gegenüber allen, die sich um ein wohnliches Umfeld in Obernissa bemühen. Ich hoffe sehr, dass sich auch hier das Verständnis für die Gemeinschaft durchsetzt.

Zum Abschluss der Blick auf das Fußballfeld. Zwei interessante Spiele unsrer recht erfolgreichen Mannschaft sind im September in Obernissa zu sehen:

- am 15.09.2024 um 15.00 Uhr Kreispokal Mittelthüringen, 2. Runde SV Eintracht 62 Obernissa gegen FSV 1928 Gräfinau-Angstedt II
- am 22.09.24 um 15.00 Uhr Punktspiel SV Eintracht 62 Obernissa gegen SV 1951 Gaberbdorf

Ich wünsche unserer Mannschaft viel Erfolg und den Spielen ein begeistertes Publikum.

Alle Informationen gibt es auch auf der App "Dorfleben", die kostenlos über Google Play oder den App-Store auf dem Handy installiert werden kann. Im Internet sind wir unter www.Dorfleben. de zu finden.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Hans-Peter Goltz

Ortschaft Sohnstedt

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sohnstedt,

am vorletzten Augustwochenende konnten wir bestem Sommerwetter unser Kinderfest veranstalten. Im letzten Jahr hatten sich die Kinder bei einer Umfrage für das neue Spielgerät "Slackmaster" entschieden. Der aufwendige Aufbau erfolgte in Eigenleistung durch zahlreiche Helfer. Ein riesengroßes "Dankeschön" an alle Helfer für ihren Einsatz! Durch das gute Timing beim Aufbau konnte der "Slackmaster" zum diesjährigen Kinderfest eingeweiht werden. Auch in diesem Jahr gab es für die Kinder wieder verschieden Aktionen, um sich auszutoben. Ganz besonderen Spaß hatten die Jungs und Mädchen bei dem Fußballturnier. In gemischten Teams mit Müttern und Vätern wurde fleißig gekickt. Die Sieger erhielten am Ende eine Medaille. Mit dabei war, so wie im letzten Jahr, natürlich wieder die XXL-Hüpfburg. Die FFW Sohnstedt hatte mit den Kindern und Eltern ihren Spaß beim Zielschießen auf Büchsen. Dank Pommes, Würstchen, Obst und Eis waren die Akkus der Kinder schnell wieder aufgefüllt. Aber auch die Eltern und Großeltern wurden mehr als ausreichend mit Bratgut, Getränken und Kuchen versorgt.

Auch wenn ich mich wiederhole, ich danke allen Helfern für ihr Zutun, den Kindern und uns einen wunderbaren Tag, bei schönstem Wetter gestaltet zu haben.

Wie Sie alle wissen, ist es unser diesjähriges Ziel, die Bänke in Sohnstedt zu erneuern. Die Sitzgruppe auf dem Anger konnte schon in Eigenleistung einer Frischekur unterzogen werden. Ganz herzlichen Dank an die Sohnstedter Restauratoren Steffen Dahnert und Andreas Seidel. Die Erneuerung der Bank auf dem Friedhof wurde von einer Familie aus Sohnstedt gesponsert. Ganz herzlichen Dank dafür!

Nun folgen noch die 2 Bänke an unserem Gemeindehaus. Leider sind diese nicht mehr reparabel und müssen komplett erneuert werden. Der Auftrag ist bereits an die Zimmerei Silvio Mende erteilt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ortsbudget.

Am letzten Septemberwochenende ist traditionell immer Kirmeszeit in Sohnstedt. Auch in diesem Jahr wird für jeden Feierlustigen etwas dabei. Starten werden wir am Freitag mit dem Bierkastenrennen. Der Samstag startet dann mit dem Ständchen und zu späterer Stunde gibt es Musik für die Ohren und Beine. Am Sonntag wird es gemütlich beim Frühschoppen und am Nachmittag ist dann Kinderfest mit Kaffee und Kuchen geplant. Wir freuen uns auf schöne gesellige Stunden.

Ende Oktober planen wir einen Grünschnitteinsatz im Dorf. In diesem Zusammenhang wollen wir Blumenzwiebeln stecken, um für das kommende Frühjahr bunte Fleckchen im Ort zu schaffen.

Anfang Dezember soll, wie in den letzten Jahren, der Weihnachtsbaum seinen Platz an der Bushaltestelle bekommen. Mit Weihnachtsmusik, Glühwein und Gegrilltem wollen wir die Weihnachtszeit einläuten.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Nun genießen wir erst einmal den Spätsommer mit noch hoffentlich vielen warmen Tagen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen Steffi Günther Ihre Ortschaftsbürgermeisterin und Ihr OSR







Ortschaft Utzberg

Nichtamtliches

Neuigkeiten aus der Ortschaft

Neue stellvertretende Ortschaftsbürgermeisterin gewählt

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Kerstin Linsenbarth als neue Stellvertreterin des Ortschaftsbürgermeisters gewählt wurde. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Einwohnerversammlung am 10. Oktober 2024

Am 10. Oktober 2024 um 19 Uhr findet in der örtlichen Gaststätte eine Einwohnerversammlung mit Herrn Bodechtel, dem Bürgermeister der Landgemeinde, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Nutzen Sie die Gelegenheit und bringen Sie Themenvorschläge ein, die Sie bis zum 22. September mündlich oder schriftlich an den Ortschaftsrat Utzberg übermitteln.

Ein dickes Dankeschön nach dem Hochwasser

Anfang August (2. August sowie in der Nacht vom 3. auf den 4. August) wurde unsere Ortschaft von einem Hochwasser heimgesucht. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Feuerwehrleuten, den Mitarbeitern des Bauhofs sowie allen freiwilligen Helfern für ihre unermüdliche Unterstützung bei den Aufräumarbeiten bedanken. Ihr Einsatz war vorbildlich und hat maßgeblich dazu beigetragen, die Folgen des Hochwassers zu bewältigen.

Sirenenknopf wieder funktionsfähig

Der Sirenenknopf wurde erfolgreich repariert und ist nun wieder voll funktionsfähig. Sollte jemand den Knopf betätigen müssen, bitten wir darum, vor Ort auf die Feuerwehr zu warten und diese zu informieren, wo genau Hilfe benötigt wird.

Künftig wird der Sirenenknopf regelmäßig getestet. Die Tests finden jeweils am ersten Samstag eines Quartals nach dem eigentlichen Sirenentest um 10:15 Uhr statt. Wie bei einer normalen Alarmierung heult die Sirene dabei dreimal auf. Die nächsten Termine sind:

- 5. Oktober 2024
- 5. Januar 2025
- 5. April 2025

Erfolgreicher Wotan-Cup und Kinderfest

Am 31. August 2024 fand nach langer Pause wieder der Wotan-Cup in Verbindung mit dem Kinderfest statt. Organisiert durch die "Utzberger Fußballfreunde" und den Dorfclub. 45 Spieler aus Utzberg spielten in 4 gemischten Mannschaften in 6 Spielen gegeneinander. Der Wotan-Cup 2024 geht an die Utzberger Fußballfreunde "Bullen von der Burg". Zahlreiche Gäste kamen zum Anfeuern. Andere sportliche Aktivitäten sorgten für viel Spaß und Bewegung bei den Kindern. Wir möchten allen Helfern und Unterstützern, die bei der Herrichtung des Sportplatzes und der Organisation des Festes mitgewirkt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihr Engagement hat dieses wunderbare Ereignis erst möglich gemacht.

Dank an die Wahlhelfer

Abschließend möchten wir uns bei allen Wahlhelfern bedanken, die bei der Landtagswahl am 1. September 2024 im Einsatz waren. Ihre Unterstützung ist für den reibungslosen Ablauf der demokratischen Prozesse von unschätzbarem Wert.

Ihr Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat Utzberg

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Kirchliche Termine

Gottesdienste und Veranstaltungen für alle Gemeinden

Gottesdienste in Mönchenholzhausen

06. Oktober Erntedankfest

Gottesdienste in Niederzimmern

22. September 09.30 Uhr Gottesdienste für Utzberg 22. September 09.30 Uhr

Gottesdienste in Hopfgarten 22. September 10.30 Uhr

Gottesdienste in Nohra 14. September 18.00 Uhr

Gottesdienste in Ulla 14. September 17.00 Uhr Gottesdienste in Ottstedt

22. September 09.00 Uhr Erntedankfest Michaelisgottesdienst am in Wallichen

29. September 18.00 Uhr Gottesdienst mit der Möglichkeit

zur persönlichen Segnung

Liebe Grammetaler Gemeindemitglieder,

Die digitale Welt gleicht einem Abenteuer und stellt manchen von uns vor eine große Herausforderung.

Gemeinsam erkunden wir, was das Internet überhaupt ist und lernen seine Möglichkeiten und Chancen kennen.

Daher bieten die **Digitalen Engel Thüringen** eine praktische Schulung im **Café des Pflegeheimes** "Landhaus Isserodaer **Hof"**, **Nohraer Weg 11 99428 Isseroda** an.

Lassen sie sich nicht abschrecken und lernen Sie unter Anleitung die Grundlagen vom Smartphone und Tablet kennen, wie z.B. Kontakte finden, pflegen und digitaler Austausch, sowie Medien im Internet. Auch Datenschutzthemen findet genügend Platz in dieser 2stündigen, kostenfreien Schulung.

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Smartphone oder Tablet mit.

Termine: Fr. 18.10.24 16:00 - 18:00 max. 25 Teilnehmer Fr. 15.11.24 16:00 - 18:00 max. 25 Teilnehmer

Anmeldung unter:

Tel: 0170-2935501 (Stefan Wenzlowski/Dorfkümmerer)



verantwortlich für den Beitrag: Laura Klink



14.09.2024

14 Uhr Kaffee und Kuchen 14.30 Uhr Jagdhornbläser & Wigberti Chor Kinderspiele & Kinderschminken 16 Uhr Entenrennen Ab 18 Uhr Live Musik mit Micha Altmann

WWW.HEIMATVEREIN-NIEDERZIMMERN.DE



Nachlese zur 1150-Jahr-Feier in Bechstedtstraß

In diesem Jahr feierte der Ort Bechstedtstraß sein 1150 jähriges Bestehen. Am 17.August 2024 wurde das Dorfjubiläum auf dem Gelände der St. Bonifatius Kirche mit einem Trompetensignal festlich eröffnet.

Zahlreiche Besucher aus Bechstedtstraß und Umgebung sowie geladene Gäste füllten bei herrlichem Sommerwetter gut gelaunt den Kirchgarten.

Die Landrätin Frau Schmidt-Rose, der Bürgermeister Herr Bodechtel und der Ortsteilbürgermeister Herr Leibing sprachen Grußworte, die vom Männerchor Nohra stimmgewaltig umrahmt wurden



Anschließend eröffnete die Landrätin die Ausstellung der Bilder der ortsansässigen Künstlerin Hanna Aschenbach. Die Orgelbegleitung von Herrn Jean Kleinschmidt zur Vernissage fand bei den Ausstellungsbesuchern großen Anklang; es ist immer wieder ein Genuss, die Orgel zu hören.

Der Feuerwehrverein, die Kirmesgesellschaft und viele Privatpersonen haben zum Gelingen des Festwochenendes beigetragen.

Mit einem Festgottesdienst, gehalten von den ehemaligen Gemeindepfarrern Martin Heinke und Christian Dietrich, und musikalisch umrahmt vom Posaunenchor Grammetal, wurden die Feierlichkeiten beendet.

Der Kirchbau- und Heimatverein Bechstedtstraß freut sich immer über viele Gäste und auch über aktive Mitstreiter, die mit guten Ideen und Tatendrang unser Vereinsleben bereichern.

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 14.09 2024, 19:00 Uhr Blues-Konzert mit der Cotton Men Blues Band
- 19.10.2024, 19:00 Uhr Stummfilm & Orgel mit Richard Siedhoff
- 30.11.2024, 15:00 Uhr Berg - Advent

Kirchbau- und Heimatverein Bechstedtstraß

www.bechstedtstrass-kultur.de kirche@bechstedtstrass-kultur.de

Einladung zur spannenden Nachtwanderung in **Utzberg**

Liebe Kinder, liebe Erwachsene,

seid ihr bereit für ein nächtliches Abenteuer? Der Dorfclub Utzberg lädt euch herzlich ein zu einer

faszinierenden Nachtwanderung mit unseren Jägern

Wann: Freitag, den 20.09.2024 ab 17:00 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Utzberg

Was erwartet euch?

- Eine spannende Wanderung durch den nächtlichen Wald
- Jäger stellen ihre wichtige Tätigkeit vor
- Lernt die heimische Tierwelt bei Nacht kennen
- Entdeckt die Geheimnisse des Waldes im Dunkeln

Bitte mitbringen:

- Feste Schuhe
- Wetterangepasste, möglichst dunkle und lange Kleidung
- Taschenlampe (wenn möglich mit Rotlicht)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Teilnahme ist kostenlos und für Kinder ab 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen geeignet.

Wir freuen uns auf eine erlebnisreiche Nacht mit euch!

Euer Dorfclub und Jäger



